GEMEINDE
MITTERBERG-SANKT MARTIN
8962 Mitterberg - Sankt Martin, Gersdorf 70 www.mitterberg-sanktmartin.at gde@mitterberg-sanktmartin.at
Tel 03685 22319-0 Fax 03685 22319-204

Mitterberg-Sankt Martin, 13.10.2026

Zahl: **Ba. 15/2026**

Gegenstand: Frau Mag. Sabrina Heiling, Fasangasse 5, 8435 Wagna
Herr Leonhard Kamp, Gersdorf 20, 8962 Mitterberg-Sankt Martin

Baubewilligung für die Errichtung eines betriebszugehörigen Wohnhauses als Um- und Zubau beim bestehenden Wirtschaftsgebäude, Errichtung von 2 überdachten Stellplätzen, Durchführung von Geländeveränderungen inkl. Stützmauern und Montage einer Photovoltaikanlage

Kundmachung und Ladung zur Bauverhandlung

Mit der Eingabe vom 23.09.2026 haben Frau Mag. Sabrina Heiling, Fasangasse 5, 8435 Wagna und Herr Leonhard Kamp, Gersdorf 20, 8962 Mitterberg-Sankt Martin, gemäß § 22 Abs. 1 des Steiermärkischen Baugesetzes, LGBL. Nr. 59/1995 in der geltenden Fassung, um die Erteilung der Baubewilligung für die

Errichtung eines betriebszugehörigen Wohnhauses als Um- und Zubau bei bestehendem Wirtschaftsgebäude, Errichtung von 2 überdachten Stellplätzen, Durchführung von Geländeveränderungen inkl. Stützmauer und Montage einer PV-Anlage

auf dem Bauplatz, bestehend aus dem **Grundstück Nr. 2327 KG 67207 Mitterberg,** angesucht.

Hierüber werden im Sinne der §§ 39 bis 44 AVG 1991, BGBL. Nr. 51 i.d.g.F., die Bauverhandlung und der Ortsaugenschein auf Antrag für

Donnerstag, dem 05.11.2026
mit dem Zusammentritt an Ort und Stelle
um 09:00 Uhr

angeordnet.

Verhandlungsleiter: Reg.Rat Bgm. Friedrich Zefferer.

Gemäß § 42 Abs.1 AVG behalten nur die Nachbarn Parteistellung, die spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung bei der Behörde oder während der Verhandlung

Einwendungen im Sinne des § 26 Abs. 1 Steiermärkisches Baugesetz 1995 (subjektiv-öffentlich-rechtliche Einwendungen) erhoben haben. Danach nicht rechtzeitig vorgebrachte Einwendungen finden daher im weiteren Verfahren keine Berücksichtigung.

Dem Ansuchen würde stattgegeben werden, sofern sich nicht von Amts wegen Bedenken dagegen ergeben.

An der Verhandlung teilnehmende Vertreter beteiligter Stellen oder Personen haben sich rechtzeitig mit den erforderlichen Weisungen und Ermächtigungen zu versehen, umbindende Erklärungen bei der mündlichen Verhandlung abgeben zu können. Etwaige Vorbehalte hinsichtlich nachträglicher Erklärungen können gemäß den oben angeführten Bestimmungen nicht berücksichtigt werden.

Die Nachbarn und sonstigen Beteiligten werden eingeladen, sofern sie etwas vorzubringen beabsichtigen, bei der Verhandlung zu erscheinen.

Die für das Verfahren eingereichten Unterlagen, insbesondere das Projekt, liegen bis zum Tage vor der Bauverhandlung während der Amtsstunden im Gemeindeamt Mitterberg-Sankt Martin zur allgemeinen Einsicht auf.

Bei Errichtung von Neubauten sollte der Umriss des Bauvorhabens für die Beurteilung bei der Bauverhandlung provisorisch abgesteckt werden.

Ergeht an:

1. Herrn Leonhard Kamp, Gersdorf 20, 8962 Mitterberg-Sankt Martin
2. Frau Mag. Sabrina Heiling, Fasangasse 5, 8435 Wagna
3. den Grundeigentümer: Herrn Heinrich Kamp jun., Gersdorf 20, 8962 Mitterberg-Sankt Martin
4. Frau Bettina Greimeister, Moosberg 1/2, 8960 Öblarn
5. Herrn Heinrich Kamp sen., Gersdorf 69, 8962 Mitterberg-Sankt Martin
6. Frau Maria Kamp, Gersdorf 69, 8962 Mitterberg-Sankt Martin
7. den Verfasser der Projektunterlagen: Firma Baumeister Pieberl GmbH, Hauptstraße 256A, 8962 Gröbming
8. Herrn Bautechn. Sachv. Bmst. Gerald Metlicka, Hall 445, 8911 Admont
9. Herrn Rauchfangkehrer Gruber, Öblarn 262, 8960 Öblarn
10. das EVU Gröbming, Gewerbestraße 1166, 8962 Gröbming

Der Bürgermeister:

Fritz Zefferer

Gemeinde Mitterberg-Sankt Martin
Pol. Bez. Liezen

Angeschlagen: 13.10.2026
Abgenommen: 05.11.2026

GEMEINDE
MITTERBERG-SANKT MARTIN
8962 Mitterberg - Sankt Martin, Gersdorf 70 www.mitterberg-sanktmartin.at gde@mitterberg-sanktmartin.at
Tel 03685 22319-0 Fax 03685 22319-204

Mitterberg-Sankt Martin, 13.10.2026

Zahl: **Ba. 16/2026**

Gegenstand: Frau Susanne Künitz, Tipschern 254, 8954 Mitterberg-Sankt Martin

Baubewilligung für die Errichtung eines Wohnhauses samt Carport und Terrasse

Kundmachung und Ladung zur Bauverhandlung

Mit der Eingabe vom 29.09.2026 hat Frau Susanne Künitz, Tipschern 254, 8954 Mitterberg-Sankt Martin, gemäß § 22 Abs. 1 des Steiermärkischen Baugesetzes, LGBL. Nr. 59/1995 in der geltenden Fassung, um die Erteilung der Baubewilligung für die

Errichtung eines Wohnhauses samt Carport und Terrasse

auf dem Bauplatz, bestehend aus dem **Grundstück Nr. 543/2 EZ 631 KG 67207 Mitterberg,** angesucht.

Hierüber werden im Sinne der §§ 39 bis 44 AVG 1991, BGBL. Nr. 51 i.d.g.F., die Bauverhandlung und der Ortsaugenschein auf Antrag für

Donnerstag, dem 05.11.2026
mit dem Zusammentritt an Ort und Stelle
um 10:00 Uhr

angeordnet.

Verhandlungsleiter: Reg.Rat Bgm. Friedrich Zefferer.

Gemäß § 42 Abs.1 AVG behalten nur die Nachbarn Parteistellung, die spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung bei der Behörde oder während der Verhandlung Einwendungen im Sinne des § 26 Abs. 1 Steiermärkisches Baugesetz 1995 (subjektiv-öffentlich-rechtliche Einwendungen) erhoben haben. Danach nicht rechtzeitig vorgebrachte Einwendungen finden daher im weiteren Verfahren keine Berücksichtigung.

Dem Ansuchen würde stattgegeben werden, sofern sich nicht von Amts wegen Bedenken dagegen ergeben.

An der Verhandlung teilnehmende Vertreter beteiligter Stellen oder Personen haben sich rechtzeitig mit den erforderlichen Weisungen und Ermächtigungen zu versehen, umbindende Erklärungen bei der mündlichen Verhandlung abgeben zu können. Etwaige Vorbehalte hinsichtlich nachträglicher Erklärungen können gemäß den oben angeführten Bestimmungen nicht berücksichtigt werden.

Die Nachbarn und sonstigen Beteiligten werden eingeladen, sofern sie etwas vorzubringen beabsichtigen, bei der Verhandlung zu erscheinen.

Die für das Verfahren eingereichten Unterlagen, insbesondere das Projekt, liegen bis zum Tage vor der Bauverhandlung während der Amtsstunden im Gemeindeamt Mitterberg-Sankt Martin zur allgemeinen Einsicht auf.

Bei Errichtung von Neubauten sollte der Umriss des Bauvorhabens für die Beurteilung bei der Bauverhandlung provisorisch abgesteckt werden.

Ergeht an:

1. Frau Susanne Künitz, Tipschern 254, 8954 Mitterberg-Sankt Martin
2. Frau Ingeborg Geier, Tauplitz 250, 8982 Bad Mitterndorf
3. Herrn Herbert Hirz, Mitterberg 42, 8954 Mitterberg-Sankt Martin
4. Herrn Kurt Planitzer, Mitterberg 133, 8954 Mitterberg-Sankt Martin
5. Frau Irmgard Planitzer, Mitterberg 133, 8954 Mitterberg-Sankt Martin
6. Frau Christine Wolfschläger, Tipschern 26, 8954 Mitterberg-Sankt Martin
7. Frau Maria Peer, Tipschern 25, 8954 Mitterberg-Sankt Martin
8. Herrn Alois Wolfschläger, Tipschern 102, 8954 Mitterberg-Sankt Martin
9. Herrn Rudolf Pretscher, Tipschern 7, 8954 Mitterberg-Sankt Martin
10. Frau Hannelore Pretscher, Tipschern 7, 8954 Mitterberg-Sankt Martin
11. Herrn Manfred Reicher, Tipschern 17, 8954 Mitterberg-Sankt Martin
12. Herrn Franz Ackerl, Oberhöribach 13/1, 5310 St. Lorenz
13. das Amt der Steiermärkischen Landesregierung, Landesstraßenverwaltung, z.H. Baubezirksleitung Liezen, Hauptstraße 43, 8940 Liezen
14. den Verfasser der Projektunterlagen: Firma Nova Plan Hannes Hengsberger e.U., Frauenberg 3/2, 3500 Krems
15. Herrn Bautechn. Sachv. Bmst. Gerald Metlicka, Hall 445, 8911 Admont
16. Herrn Rauchfangkehrer Gruber, Öblarn 262, 8960 Öblarn
17. das EVU Gröbming, Gewerbestraße 1166, 8962 Gröbming

Der Bürgermeister:

Fritz Zefferer

Gemeinde Mitterberg-Sankt Martin 3 Pol. Bez. Liezen

Angeschlagen: 13.10.2026
Abgenommen: 05.11.2026